TCO

Tennis-Club-Oesede e. V., Am Musenberg, 49124 GM-Hütte, Tel 05401-6610

ANTRAG auf MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich zum: ☐☐ ☐☐ 201☐ meine / unsere Aufnahme in den Tennis-Club-Oesede e. V. zu den satzungsgemäßen Bedingungen. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur pünktlichen Bezahlung der Beiträge.

Name:		Vorname:		geb. am:	
Partner:		Vorname:		geb. am:	
1. Kind:		Vorname:		geb. am:	
2. Kind:		Vorname:		geb. am:	
3. Kind:		Vorname:		geb. am:	
4. Kind:		Vorname:		geb. am:	

Straße: Telefon:

PLZ: Wohnort:

Datum: ☐☐ ☐☐ 201☐ Unterschrift:

Ermächtigung zum Einzug der Vereinsbeiträge

Hiermit ermächtige ich den Tennisclub Oesede e.V. widerruflich die Beiträge, Ausgleich nicht geleisteter Arbeitsstunden etc. zum Fälligkeitstermin zu Lasten des nachstehend aufgeführten Kontos mittels Lastschriftverfahren einzuziehen.

IBAN: BIC:

Geldinstitut:

Datum: ☐☐ ☐☐ 201☐ Unterschrift:

Über den Aufnahmeantrag beschließt der Vorstand. Der Beschluss wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.
Die Vereinssatzung in der jeweils gültigen Fassung hängt mit dem Protokoll der jährlichen Mitglieder-Jahreshauptversammlung an der Informationstafel im Clubhaus zur Einsichtnahme aus.
Ebenso das Protokoll der jährlichen Mitglieder-Jahreshauptversammlung. Die nachstehend aufgeführten Mitgliederbeiträge werden sofort fällig.
Die Jahresbeiträge werden in den Folgejahren jeweils zum 1. Januar eingezogen:

Jährliche Mitgliederbeiträge		**EURO**		**EURO**
Ehepaare / Paare		220,-	Kinder / Jugendliche bis 16 Jahren	50,-
Einzelperson		143,-	Jugendliche ab 16 Jahren	72,-
Familienbeitrag:	1. Kind	33,-	Passive / Fördernde Mitglieder	65,-
	2. Kind	27,-	Ehepaare/Paare (aktiv/passiv)	150,-

Bei Eintritt in den Tennisclub Oesede e.V. und einer bestehenden Vollmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein, beträgt der Beitrag die Hälfte des Regelbeitrags. Zusätzlich entfällt die Ableistung von Arbeitsstunden.
Die bestehende Vollmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein ist jährlich nachzuweisen. Diese Neuregelung gilt ab dem Geschäftsjahr 2010 und kann danach ggf. jederzeit widerrufen werden.
Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr leisten pro Jahr 4 Arbeitsstunden, die bei Nichtleistung mit 10,50 EUR / Stunde bezahlt werden müssen.
Mitglieder ab dem 70. Lebensjahr sind von den Arbeitsstunden befreit.
Die Beiträge für Familien-Kinder u. Jugendliche gelten bis zur Beendigung der Ausbildung bzw. des Studiums.
Im Aufnahmejahr werden der Mitgliedsbeitrag und die Arbeitsstunden nach Aufnahmedatum gestaffelt:
ab 01.01. - 15.06. = voller Beitrag; ab 16.06. - 15.08. = 2/3; ab 16.08. = 1/3
Arbeitsstunden:
Eintritt bis 15.06. = 4 Stunden ab 16.06. - 15.08. = 3 Stunden ab 16.08. – 15.10. = 2 Stunden ab 16.10. = keine
Gemäß unserer Satzung ist der Austritt nur zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich!